



Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Zwischen den Deichen“ im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 aufzustellen. Es handelt sich hier um einen Bereich der westlich der Bahnhofstraße, nördlich durch die Bebauung der Carl-Stegmann-Straße begrenzt und südlich durch die Straße An't Diekskant sowie dem Deich (siehe Übersichtsplan). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 dient der Realisierung eines Minigolfplatzes. Da es sich um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zur Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche innerhalb des beplanten Innenbereichs handelt erfolgt das Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB im Beschleunigten Verfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 bei der Inselgemeinde Juist bestehend aus der

- [1] Planzeichnung für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12,
- [2] Begründung für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12,
- [3] FFH-Vorprüfung (Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH Gebietes 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ mit dem dazugehörigen EU- Vogelschutzgebiet V 01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“)
- [4] Schalltechnische Einschätzung der Ingenieurgesellschaft Zech vom 21. November 2018 (Projekt-Nr.LL14495.1)

Die Inselgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

in der Zeit vom

05. März 2019 bis 04. April 2019

im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12.30 Uhr und 15:00 - 16.00 Uhr, freitags: 9:00 - 12.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 809-601) im Raum 31 zur allgemeinen Information der Bürger für jedermann öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung gegeben. Anregungen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Mobilitätseinschränkung das 3. Obergeschoss des Rathauses nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer 809-601 oder 809-655 eine Möglichkeit der Einsichtnahme zu vereinbaren.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB kann die Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes auch im Internet eingesehen werden unter <https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>.

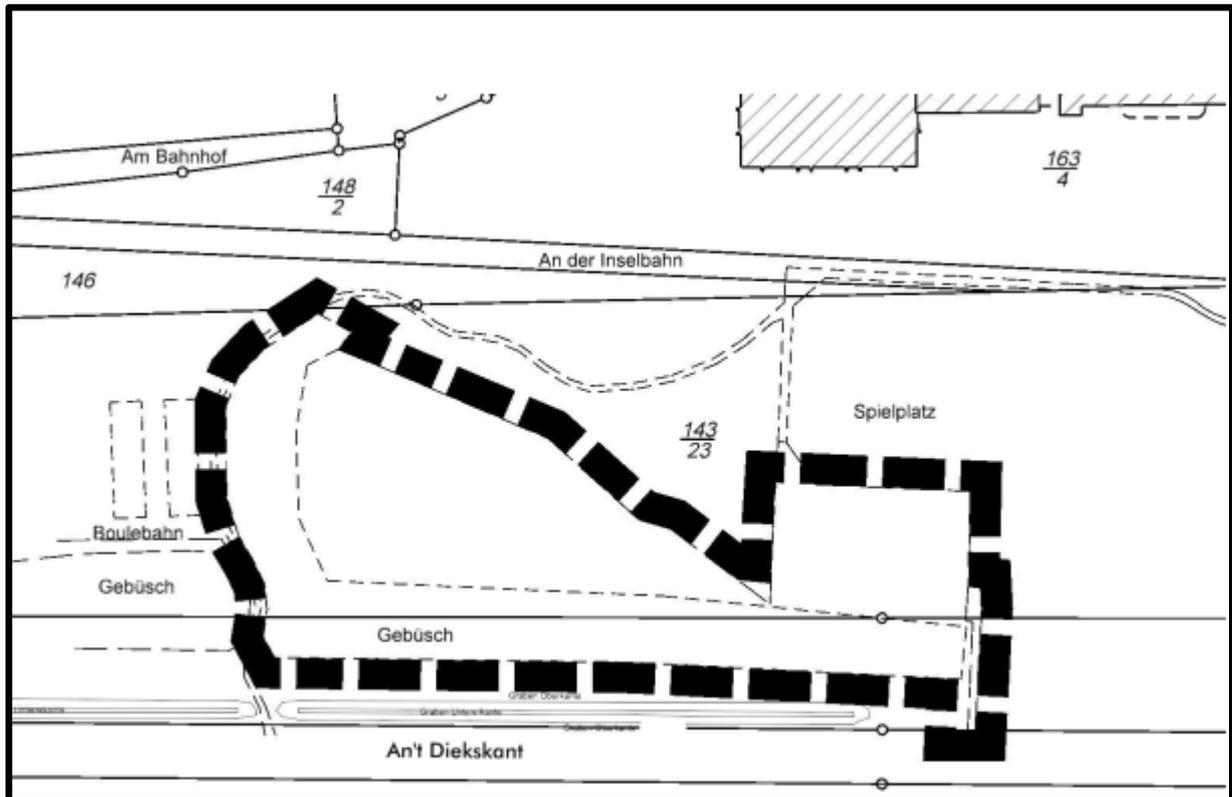
Der Bürgermeister

(Siegel)

(Goerges)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Lageplan (unmaßstäblich)

